

Inserat
Fraubrunner Anzeiger Nr. 9 vom 2. März 2016

Verschiedene gesetzliche Publikationen

Mattstetten

Öffentliche Bekanntmachung

a) Teil-Überbauungsordnung Süd zur ZPP Müliacher mit geringfügiger Änderung nach Art. 122 Abs. 1 -3 BauV

b) Geringfügige Änderung Baureglement Art. 25 nach Art. 122 Abs. 7 BauV

Genehmigung und Inkraftsetzung

Das Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern hat die vom Gemeinderat am 24.10.2016 beschlossenen Teil-Überbauungsordnung Süd zur ZPP Müliacher inklusive der vom Gemeinderat am 02.02.2017 beschlossenen geringfügigen Änderung sowie die vom Gemeinderat am 24.10.2016 beschlossenen Baureglementsänderungen Art. 25 BauR in Anwendung von Artikel 61 Baugesetz mit Verfügung vom 20. Februar 2017 genehmigt.

Die Teilüberbauungsordnung und die Änderung Baureglement treten vorbehältlich allfälliger Beschwerden am Tag nach dieser Publikation in Kraft.

Die Unterlagen stehen bei der Gemeindeverwaltung, Mattstetten, beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Ostermundigen und beim Amt für Gemeinden und Raumordnung jedermann zur Einsichtnahme offen.

Mattstetten, 28. Februar 2017

Der Gemeinderat